

Bundesamt für Justiz
z.H. David Rüetschi
Bundesrain 20
3003 Bern
zz@bj.admin.ch

Bern, 30.03.2015

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, dass wir uns an der Vernehmlassung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz beteiligen können.

Das kf lehnt die Anpassung des Höchtzinses für Konsumkredite ab. Gründe dafür:

- a) Verschuldungsgründe bei Konsumenten sind nicht in erster Linie die Zinshöhe bei Konsumkrediten, sondern Steuern und Krankenkassenprämien;
- b) Die Problematik der Konsumkredite liegt bei der von gewissen Unternehmungen getätigten Botschaft: Werbung für Urlaub, Freizeitaktivitäten, Hochzeiten und dergleichen mehr suggerieren einen Konsum, der jeder-

zeit und überall möglich ist. Die Problematik verschärft sich noch durch die Fokussierung auf junge Konsumenten.

- c) Die Kontrollen bei der Vergabe von Konsumkrediten heute bereits streng. So werden über die Hälfte der neuen und 35,8 Prozent der bestehenden Kreditsuchenden abgewiesen. Der Markt reguliert sich somit selbst und braucht keinen weiteren Eingriff. Dies zeigt sich auch darin, dass die Rückzahlungsrate der Kredite bei rund 98 Prozent liegt.
- d) Durch das Senken des Höchstzinssatzes würden weniger Konsumenten einen Kredit aufnehmen können, die heute einen erhalten und auch zurückbezahlen. Weiter verschiebt sich dadurch die Risiko-Beurteilung der Kreditgeber. Dies führt zu einem Abwandern von Konsumkreditnehmern in andere, schwer zu kontrollierende Kanäle, weil sie dort noch Kredite erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rudin', enclosed in a thin blue rectangular border.

Michel Rudin

Konsumentenforum kf